

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2024)

zum Thema:

**Strom vom Balkon leicht gemacht - Was leisten die landeseigenen
Wohnungsunternehmen?**

und **Antwort** vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20184
vom 3. September 2024

über Strom vom Balkon leicht gemacht - Was leisten die landeseigenen
Wohnungsunternehmen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen zu den Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Genehmigung zur Installation von Balkon-Steckersolargeräten/Balkon-Solaranlagen sind von Mieter*innen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen seit April 2023 eingegangen? Bitte nach Bezirken und je Wohnungsunternehmen einzeln auflisten sowie deren Genehmigungsstatus.

Antwort zu 1:

Bei den LWU sind seit April 2023 folgende Anträge von Mieterinnen und Mietern auf Genehmigungen zur Installation von Balkon-Steckersolargeräten/Balkon-Solaranlagen eingegangen:

- degewo 289
- GESOBAU 163
- Gewobag 374
- HOWOGE 228
- SUL 118
- WBM 45

Nach Angaben der LWU befinden sich die Anträge in unterschiedlichen Stadien des Genehmigungsprozesses, der einzelfallbezogen durchgeführt wird. Eine Auskunft zu bezirklich geordneten Anträgen ist nur teilweise möglich.

Die LWU erteilten folgende, weitergehende Auskünfte:

- degewo

„Die Anfragen werden systemisch, jedoch nicht detailliert dahingehend erfasst, ob es sich um allgemeine Anfragen/Informationen oder eine Genehmigung bzw. Ablehnung handelt. Einzelfallbezogene Angaben zum Genehmigungsstatus liegen nicht vor. Eine systemische Auswertung nach Bezirken ist nicht möglich.“

- GESOBAU

„Zehn Mieteranfragen mussten abgelehnt werden (Ablehnungsgründe: Denkmalschutz, Anlage entspricht nicht den technischen Anforderungen, unzulässige Befestigung an Balkonbrüstungsgitter Altbau, Befestigung über Verkehrsweg, Befestigung auf Dach). Bisher wurden für acht Anlagen die Genehmigung nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erteilt. Die verbleibenden 145 Anfragen wurden beantwortet und werden nach Einreichung der Unterlagen zu geplanten Balkon-Solaranlage auf Genehmigung geprüft.“

- Gewobag

„Die Anfragen werden nicht detailliert dahingehend erfasst, ob es sich um allgemeine Anfragen/Informationen oder eine Genehmigung bzw. Ablehnung handelt.“

- HOWOGE

„94 Anfragen sind weiterhin in Klärung.

Für 104 Anfragen sind weitere Infos/Unterlagen durch die Mieterinnen und Mieter erforderlich, 14 Genehmigungen sind erteilt und 16 Anträge bisher abgelehnt.“

- SUL

Bezirk	Antrag gestellt	Genehmigung erteilt	Antrag abgelehnt
Lichtenberg	7	0	1
Marzahn/Hellersdorf	40	1	29
Neukölln	19	0	13
Steglitz/Zehlendorf	3	3	0
Tempelhof/Schöneberg	4	0	4
Treptow/Köpenick	45	1	26

- WBM

Bezirk	Antrag gestellt	Genehmigung erteilt	Antrag abgelehnt
Charlottenburg/Wilmersdorf	1	0	0
Friedrichshain/Kreuzberg	16	0	3
Mitte	8	4	0
Spandau	16	0	0
Treptow/Köpenick	4	0	0

Frage 2:

Wie unterstützen die landeseignen Wohnungsunternehmen Mieter*innen konkret bei der Erfüllung der Genehmigungskriterien (wie in Drucksache 19-15299 aufgeführt)?

2.1. Werden bspw. Montagefirmen oder Anbieter von Solarpanelen vermittelt?

2.2. Gibt es Möglichkeiten der Beratung und wie weisen die landeseignen Wohnungsunternehmen darauf hin?

Antworten zu 2, 2.1 und 2.2.:

Im Handlungsleitfaden zum Genehmigungsprozess der degewo ist eine Liste mit Fachbetrieben enthalten, die für Installation und Montage der Anlage beauftragt werden können.

Sobald eine Mieterin oder ein Mieter eine Anfrage an degewo stellt, werden diese anhand eines Handlungsleitfadens durch den Prozess geleitet.

Dabei werden die Antragsteller insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- erforderliche Eigenschaften der Anlage
- ggf. Erfordernis von Anträgen bei der Denkmalschutzbehörde
- erforderliche Deckungssummen einer Haftpflichtversicherung
- Anmeldung im Marktstammdatenregister

Die GESOBAU empfiehlt auf Wunsch Fachfirmen. Interessierten Mietenden wird im Rahmen einer Beratung ein Infoblatt über notwendigen Voraussetzungen zur Installation einer Balkon-PV-Anlage übermittelt.

Aktuell bietet die Gewobag keine Beratung zur Erfüllung der Genehmigungskriterien an oder vermittelt konkrete Montagefirmen/Anbieter von Solarpaneelen.

Ziel der HOWOGE ist die Umsetzung des Ausbaupfades für PV-Anlagen auf allen geeigneten Dächern bis hin zu einer Gesamtleistung von 50 MWp, um damit insbesondere das Grünstromangebot für die Mieterinnen und Mieter auszuweiten. Darüber hinaus unterstützt die HOWOGE die Installation von Balkon-PV-Anlagen. Derzeit laufen Gesprächen mit fachkundigen Dienstleistern, welche perspektivisch bei der Beantragung und Errichtung eines Balkonkraftwerks unterstützen sollen, so dass die Mieterinnen und Mieter während des Prozesses optimal begleitet werden.

Die SUL vermittelt keine Montagefirmen. Bei konkreten Fragen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen und Kriterien zur Installation eines Balkonkraftwerks stehen Mitarbeitende der SUL zur Verfügung.

Die WBM bietet keine direkte Beratung an, jedoch sind ausführliche und transparente Erläuterungen auf der Website im Antragsformular einsehbar: https://www.wbm.de/fileadmin/projekte/WBM_website/mieterservice/PV-Balkonanlage_Genehmigungsantrag_aktualisiert.pdf

Frage 3:

Wurden seit Drucksache 19-15299 Veränderungen an den Genehmigungskriterien vorgenommen, wie Erleichterungen oder gar verschärfte Installationsanforderungen? Bitte auflisten und die Änderungen detailliert begründen.

Antwort zu 3:

Die degewo hat Änderungen im Erneuerbare-Energie-Gesetz in den Handlungsleitfaden eingearbeitet. Erleichterungen erhofft sich degewo durch die geplante „E DIN VDE V 0126-95 VDE V 0126-95:2024-06 Steckersolargeräte für Netzparallelbetrieb“. Sollten in der Norm Erleichterungen enthalten sein, wird degewo den Handlungsleitfaden dahingehend anpassen.

Von der GESOBAU wurden seit der Drucksache 19-15299 noch keine Veränderungen vorgenommen, es wird die avisierte Gesetzesänderung zum Januar 2025 abgewartet.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung werden bei der Gewobag die bisherigen Genehmigungskriterien aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen geprüft und aktualisiert.

Von der HOWOGE wurden die Kriterien nicht verändert. Eine Erleichterung bei der Beantragung soll durch das Beratungsangebot erreicht werden.

Die SUL hat folgende Anpassungen vorgenommen:

- Genehmigung von steckerfertigen Komplettanlagen mit einer Maximalleistung von 800 Watt (statt vorher 600 Watt)
- kein Wielandstecker mehr erforderlich, Schuko-Stecker ausreichend
- Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ausreichend, keine Anmeldung mehr beim Netzbetreiber erforderlich
- Prüfprotokoll des Elektrofachbetriebs ist ausreichend, Fachunternehmererklärung nicht mehr erforderlich

Die WBM hat folgende Änderungen für die Beantragung vorgenommen:

- Konformität der E-Anlage/Installation der für die PV-Anlage erforderlichen Balkonsteckdose bzw. der Außensteckdose nach DIN E 61140 (VDE0140-1), sofern nach dieser DIN noch gefordert.
- Installation spezieller Einspeisesteckdose (Wielandsteckdose) z. B. nach DIN VDE V 0628-1, sofern nach dieser DIN noch gefordert.
- Die PV-Anlage hat eine maximale Einspeiseleistung von 800 Watt [statt bislang 600 Watt].

- Streichung des bisherigen Passus „Anmeldung der PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (i.d.R. Stromnetz Berlin) und auf etwaige Anforderung des Vermieters Vorlage der Anmeldebescheinigung beim Vermieter“
- Streichung der Regelungen zur Einholung einer Baugenehmigung bei Hochhäusern (gem. § 61 I Ziffer 3a BauO i.d.F. bis 29.12.2023)

Frage 4:

Wie informieren die landeseignen Wohnungsunternehmen Mieter*innen über die Möglichkeit eine Balkon-Solaranlagen zu installieren?

Antwort zu 4:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden die Mieterinnen und Mieter von degewo informiert und aufgeklärt, welche baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Installation gegeben sein müssen.

Die GESOBAU hat auf ihrer Website die Genehmigungsvoraussetzungen für Balkon-Steckersolargeräten/Balkon-Solaranlagen veröffentlicht und mit einem Erklärvideo ergänzt. Zudem wurde über das Mietermagazin „Hallo Nachbar“ gesondert informiert. Zusätzlich erhalten Mieterinnen und Mieter auf Anfrage die benötigten objektkonkreten Informationen.

Die Gewobag informiert Mieterinnen und Mieter über die Anforderungen im Rahmen von einzelnen Anfragen.

Die HOWOGE informiert in der Mieterzeitung über die Möglichkeit eines Balkonkraftwerks. Zusätzlich wird im Online-Magazin zu dem Thema informiert.

Die SuL kommuniziert die zu erfüllenden Anforderungen und Kriterien zur Montage von Balkonkraftwerken über die eigene Homepage und in direktem Austausch mit den Antragstellern. Auf Anfragen von Mietenden erhalten diese detaillierte Informationen zum weiteren Vorgehen und den Genehmigungskriterien.

Die WBM informiert ihre Mieterinnen und Mieter über verschiedene Kanäle über die Möglichkeit, Balkon-Solaranlagen zu installieren. Zu diesen Kommunikationswegen zählen unter anderem das Mietermagazin sowie die offizielle Website der WBM. Hier finden Mieterinnen und Mieter detaillierte Informationen und Hinweise zur Installation und Nutzung von Balkon-Solaranlagen.

Berlin, den 18.09.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen